

### **Presseinformation**

#### **CDU verschließt erneut vor Problemen die Augen!**

Die Thüringer CDU weigert sich kontinuierlich Probleme in Thüringen zur Kenntnis zu nehmen. Jüngstes Beispiel hierfür ist die Ablehnung gesetzlicher Neuregelungen zur Klärung von Problemen bei der Erhebung von Abwassergebühren durch die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. Im konkreten Fall hat die CDU die von den LINKEN vorgeschlagenen gesetzlichen Neuregelungen nicht nur abgelehnt, sondern selbst eine Diskussion darüber in den Landtagsausschüssen verhindert.

Die LINKEN hatten vorgeschlagen, die Einführung so genannter Niederschlagsgebühren daran zu knüpfen, dass Grundstückseigentümer motiviert werden, befestigte Flächen zu entsiegeln und das Oberflächenwasser auf dem Grundstück schadstofffrei versickern zu lassen.

Gegenwärtig erheben 28 Zweckverbände in Thüringen solche Niederschlagswassergebühren. Bei den meisten dieser Zweckverbände gibt es eine solche von den LINKEN geforderte ökologische Steuerungs- und Lenkungsfunktion bei der Gebührengestaltung nicht. Vielmehr nutzen viele Zweckverbände die Niederschlagsgebühr als zusätzliche Einnahmequelle. Zudem wird durch die Niederschlagsgebühr in bisher praktizierter Form das Abgabengeflecht für die Bürger noch undurchschaubarer. Im Kommunalabgabengesetz gibt es bisher keine Bestimmungen für die Einführung und Erhebung der Niederschlagsgebühr. Die Aufsichtsbehörden greifen vielmehr auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 1972 (!) zurück, was die LINKE für nicht zeitgemäß hält.

Um den weiteren Wasser- und Abwassergebührenanstieg abzubremsen, haben die LINKEN zudem vorgeschlagen, auf die Verzinsung des Eigenkapitals der Zweckverbände künftig zu verzichten. Die Verbände können dies jetzt schon, allerdings gibt es hierfür nur eine Richtlinie des Landes. Um hier Rechtssicherheit zu schaffen, ist aber eine gesetzliche Regelung notwendig. Auch dies lehnt die CDU ab. Offensichtlich will die CDU, dass die Zweckverbände immer wieder einzeln als Bittsteller bei der Landesregierung vorstellig werden müssen, um solche kostendämpfenden Maßnahmen im Interesse der Bürger umsetzen zu können. DIE LINKE will eine solche Art von Willkürpolitik beenden.

Schließlich fordern die LINKEN die Wiedereinführung der wiederkehrenden Abwasserbeiträge, um so die unvertretbar hohen einmaligen Abwasserbeiträge zu ersetzen. Die Entscheidung hierüber sollen die Zweckverbände selbst treffen können. Selbst dieser Vorschlag, der nur eine Erweiterung der Ermessensentscheidungen der Verbände zum Inhalt hat, wurde von der CDU abgeschmettert. In der Verkennung der Tatsache hat die CDU behauptet, die Zweckverbände könnten jetzt bereits frei entscheiden, ob sie die Investitionen über Beiträge oder Gebühren finanzieren. Die Zweckverbände und Bürger haben hier bisher ganz andere Erfahrungen gemacht. Bisher hat das Land dem Verzicht auf Abwasserbeiträge nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zugestimmt.

Die SPD im Landtag hat sich zumindest dafür ausgesprochen, die Vorschläge der LINKEN in den Ausschüssen zu diskutieren. Doch die absolute Mehrheit der CDU lies das nicht zu. Am 10. April 2008 wird der Gesetzentwurf der LINKEN formal nochmals im Landtag behandelt. Ein Umdenken der CDU bis dahin ist unwahrscheinlich, außer wenn Kommunalpolitiker und Bürger wieder stärker Druck machen.